

POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch

PREISBLATT
für
ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2026

Grossbezug 05

Elektrizität Grossbezug 05

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	23.00
Niedertarif	Rp./kWh	21.30
Leistungspreise	Fr./kW/Mt	7.00
Blindenergie über 42,6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	0.00
Lastgangmessung	Fr./Mt	0.00

Netznutzung

Arbeit im Hochtarif	Rp./kWh	4.70
Arbeit im Niedertarif	Rp./kWh	3.00
Leistung im Hochtarif	Fr./kW/Mt	7.00
Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten	Rp./kWh	0.73

Energie

Hochtarif	Rp./kWh	13.50
Niedertarif	Rp./kWh	13.50

Abgaben

Kommunale Leistungen	Rp./kWh	1.77
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	0.10

Pauschalen

Monatliche Messkosten	Fr./Mt.	7.50
-----------------------	---------	------

Alle Ansätze exkl. MWSt.

Allgemeine Bestimmungen Grossbezug 05

Anwendung

Gewerbe ab einem Bezug von ca. 100'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastuktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen ohne Datenverarbeitung

Monatliche Pauschale Messkosten

Die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativen Energien.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Beiträge für **Systemdienstleistungen, Stromreserve** und **solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Monat.

Laststeuerung

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2026. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2025
Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach
Kassieramt
Obergasse 4
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93

Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.march.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.
Tel. 071 775 81 93.